

Probenahmeplan nach Empfehlung des Umweltbundesamtes - Hygienische Anforderung an Kleinbadeteiche (künstliche Schwimm- und Badeteiche)

Probenanzahl insgesamt

Beckenwasser 11 x

Füllwasser 2 x (Anmerkung 3)

davon

5x Gesundheitsamt und

6 x Betreiber

Probenplan Kleinbadeteiche

Probennahmestellen (Becken) ggf. ergänzen und ankreuzen!

Schwimmerbecken

--	--

[illegible]

Anmerkung 1: Sichttiefe ist mit einer Seccischeibe zu messen. (Sichttiefe soll 2m nicht unterschreiten und darf 1m zu keiner Zeit unterschreiten)

Anmerkung 2: Die Wassertemperatur in Kleinbadeteichen soll 23° C nicht überschreiten. Die Messungen der Wassertemperatur sind 30cm unter der Wasseroberfläche an einer repräsentativen Stelle durchzuführen.

Anmerkung 3: Füllwasser aus zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen sind nicht zu untersuchen.

Wichtig: Die Wasserproben sollten möglichst zu Zeiten regen Badebetriebes entnommen werden!

